

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 16	Freitag, 30. Mai 2014	43. Jahrgang
Seite	Inhalt	
85	Satzung der Gemeinde Oeversee über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die außerschulische Nutzung von Schulräumen, der Turnhalle, der Sporthalle (Eekboom-Halle) und der Sportplätze	
88	Nordsee Akademie – Gemeindegemeinschaft – Die Herbststürme 2013 – Konsequenzen für den Privat- und Kommunalwald in Nordfriesland	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Satzung
der Gemeinde Oeversee über die Erhebung von Benutzungsgebühren für
die außerschulische Nutzung von Schulräumen, der Turnhalle, der
Sporthalle (Eekboom-Halle) und der Sportplätze

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBL. 2003 S. 57) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBL. Schl.-H. S. 27) in der zurzeit jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Oeversee vom 13. Mai 2014 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren erlassen:

§ 1
Allgemeines

(1) Für die außerschulische Nutzung von Schulräumen der Grundschule Oeversee, der Turnhalle, der Sporthalle (Eekboom-Halle) und der Sportplätze werden grundsätzlich Benutzungsgebühren erhoben.

(2) Die Entscheidung über die Überlassung von Räumlichkeiten und Sportflächen trifft der Bürgermeister. Ein Anspruch auf Nutzungs- und Übungszeiten besteht generell nicht. Anträge sind schriftlich an die Gemeinde Oeversee zu richten.

§ 2
Höhe der Gebühr

(1) Für Die Benutzungsgebühr beträgt:

- | | |
|--------------------------------------|--------|
| • für die Mensa (ohne Küchennutzung) | 7,50 € |
| • für die Lehrküche | 7,50 € |
| • für einen Klassenraum | 4,00 € |
| • für die Turnhalle | 5,00 € |
| • für die Sporthalle (Eekboom-Halle) | 7,50 € |
| • für einen Sportplatz | 5,00 € |

je angefangene Stunde.

(2) Für die Überlassung der vorgenannten Räumlichkeiten oder Sportplätze an Benutzer, die hieraus einen gewerblichen Nutzen ziehen, beträgt die Gebühr 10 % des nachzuweisenden Umsatzes, mindestens jedoch die Gebühr nach Absatz 1.

(3) Entstehen durch die Benutzung zusätzliche Kosten (z.B. für das Aufstellen von Stühlen und Tischen, für zusätzliche Reinigung u.ä.), so sind diese in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erstatten.

(Personenbezeichnungen gelten für weibliche und männliche Personen gleichermaßen.)

(2)

(4) Werden Schulräume, die Turnhalle, die Sporthalle (Eekboom-Halle) oder die Sportplätze einem Benutzer auf längere Zeit überlassen, können anstelle der in § 2 festgelegten Gebühren Pauschalbeträge vereinbart werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister.

§ 3

Berechnung der Gebühr

Grundlage für die Berechnung der Gebühren bilden die von dem Benutzer beantragten und genehmigten Zeiten.

§ 4

Gebührenbefreiung

(1) Der Bürgermeister kann in besonders begründeten Einzelfällen Gebühren ermäßigen oder erlassen.

(2) Die Schulräume, die Turnhalle, die Sporthalle (Eekboom-Halle) und die Sportplätze werden den ortsansässigen Vereinen und Verbänden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

§ 5

Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von besonderen Auslagen ist derjenige verpflichtet, der die Benutzung beantragt und veranlasst. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 6

Fälligkeit der Gebühr

Die Benutzungsgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungsaufforderung vom Benutzer bzw. Veranstalter (§ 5 Gebührenpflichtiger) an die Gemeinde Oeversee unter gleichzeitiger Angabe des Verwendungszweckes zu zahlen.

§ 7

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gemeinde ist berechtigt, die für die Erhebung der Benutzungsgebühren erforderlichen personenbezogenen Daten gemäß § 10 Absatz 4 Landesdatenschutzgesetz (LD SG) zu erheben und zu speichern.

(Personenbezeichnungen gelten für weibliche und männliche Personen gleichermaßen.)

(3)

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oeversee, den 20. Mai 2014

GEMEINDE OEVERSEE
Der Bürgermeister

(LS)

gez. Ralf Böck



Nordsee Akademie

Die Herbststürme 2013: Konsequenzen für den Privat- und Kommunalwald in Nordfriesland

Gemeindeseminar
Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 19. Juni 2014

Die Herbststürme 2013: Konsequenzen für den Privat- und Kommunalwald in Nordfriesland

Vor allem Orkan „Christian“ hat in den Wäldern Nordfrieslands immense Schäden verursacht, welche die Eigentümer vor erhebliche Herausforderungen stellen. Gemeinden sind häufig selbst Waldeigentümer oder Anlaufpunkt für betroffene Bürger.

Das Seminar informiert über die Wirkung von Stürmen auf Wald im Allgemeinen und gibt einen Überblick über die Ausmaße der Schäden. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die zu beachten sind, werden die notwendigen waldbaulichen Arbeiten und die Situation der forstlichen Förderung sowie Naturschutzaspekte beleuchtet.

Referenten

Dietmar Steenbuck, Sachbearbeiter untere Forstbehörde Dithmarschen und Nordfriesland, Kreisnaturschutzbeauftragter
Walter Rahtkens, Bezirksförster der Landwirtschaftskammer

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 19. Juni 2014

- 09.00 Uhr Tagungsbeginn
– Begrüßung und Einführung
– Die Referenten sprechen zu vorstehendem Thema und gehen auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Fortsetzung des Seminars
- 12.30 Uhr Mittagessen
- Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 16. Juni 2014



Nordsee Akademie

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 12,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Anmeldung

Gemeindeseminar

am 19.06.2014

mit Mittagessen ☐

ohne Mittagessen ☐

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie · Flensburger Str. 18 · 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 · Telefax 04662/8705-30
Internet: www.nordsee-akademie.de
E-Mail: info@nordsee-akademie.de

Vorschau

Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde
am 18. September 2014